

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 13.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006458

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Freiburgstrasse 190, 3018 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Freiburgstrasse 190, 3018 Bern

Bauherrschaft: Livesystems dooh AG, Waldeggstrasse 51, 3097 Liebefeld

Projektierung: Livesystems dooh AG, Waldeggstrasse 51, 3097 Liebefeld

Strasse Nr: **Freiburgstrasse 190**

Kreis / Grundstück: 6 / 330

Bauvorhaben: Installation eines dimmbaren Cityscreens gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: 4

Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone

Inventar: Freiburgstrasse 190: Bümpliz - Bethlehem / beachtenswert

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach: Art. 28 BauG von Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/277551/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **14. September 2026**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern